Amtsgericht Trier

Vollstreckungsgericht

Az.: 23 K 34/23 Trier, 16.02.2024

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 10.07.2024	09:00 Uhr	230, Sitzungssaal	Amtsgericht Trier, Justizstraße 2,4,6, 54290 Trier

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Trier

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
1	Trier	Flur 11	Gebäude- und Freifläche	24	28380
		Nr. 138/4	Zuckerbergstraße 27		BV 1
2	Trier	Flur 11	Gebäude- und Freifläche	304	28380
		Nr. 142/3	Zuckerbergstraße 27		BV 2

Eingetragen im Grundbuch von Trier

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Sondernutzungsrecht	Blatt
Nr.				
3	31,26/10.000	Garage	an dem in der Sammelgarage	19420
			(Kellergeschoss) gelegenen mit	
			Nr. 30 bezeichneten KfZ-Stellplatz	
4	31,26/10.000	Garage	an dem in der Sammelgarage	19421
			(Kellergeschoss) gelegenen mit	
			Nr. 31 bezeichneten KfZ-Stellplatz	

an Grundstück

Gemar	kung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	m²
Trier			Gebäude- und Freifläche	1.154
		Nr. 138/5	Frauenstraße 5, 5A	
			Zuckerbergstraße 25	

Lfd. Nr. 1

<u>Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):</u> unbebautes Flurstück;

<u>Verkehrswert:</u> 39.600,00 €

Lfd. Nr. 2

<u>Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):</u>
<u>Mehrfamilienhaus</u>:

<u>Verkehrswert:</u> 791.000,00 €

Lfd. Nr. 3

<u>Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):</u> <u>Kfz-Stellplatz in Sammelgarage</u>;

<u>Verkehrswert:</u> 20.600,00 €

Lfd. Nr. 4

<u>Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen)</u>: <u>Kfz-Stellplatz in Sammelgarage</u>;

<u>Verkehrswert:</u> 20.600,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 22.05.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Ver-

steigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, <u>bereits drei Wochen vor dem Termin</u> eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen ein-

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Kirsten-Glasner Rechtspflegerin

Beglaubigt:

(Drautzburg), Justizinspektorin als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig